

Fortbildungsbescheinigung

Rechtsanwalt

Dr. Dirk Petersen

hat im **Jahr 2024**

an Fortbildungsveranstaltungen zu folgenden Themen teilgenommen:

Die Verjährung von Ansprüchen aus einem Bauträgervertrag

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 06.02.2024 - 06.02.2024

Die aktuelle Rechtsprechung des BGH zum privaten Baurecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 3 Stunden; 12.03.2024 - 12.03.2024

Aktuelle Probleme des Bau- und Architektenrechts einschließlich Prozessrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 17.04.2024 - 17.04.2024

Streitlösung ohne Gericht: Die SL Bau hilft!

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 4 Stunden; 15.05.2024 - 16.05.2024

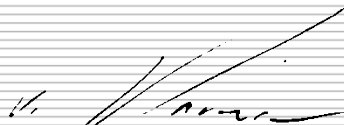
Brennpunkte im bauvertraglichen Leistungsstörungenrecht

Deutsche Gesellschaft für Baurecht e.V.; 1 Stunde und 30 Minuten; 20.08.2024 - 20.08.2024

Aktuelle Probleme des Bau- und Architektenrechts einschließlich Prozessrecht

SeminarZircel GbR, Horb a. N.; 2 Stunden und 30 Minuten; 28.11.2024 - 28.11.2024

Jede Rechtsanwältin, jeder Rechtsanwalt ist gesetzlich zur Fortbildung verpflichtet. Zur Erfüllung dieser Pflicht rät der Deutsche Anwaltverein e.V. (DAV), ein freiwilliger Zusammenschluss von Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten, seinen Mitgliedern, sich im Umfang von mindestens fünfzehn Zeitstunden jährlich fortzubilden. Geeignet hierfür ist die Teilnahme an Seminaren, sonstigen Fachveranstaltungen des DAV oder anderer unabhängiger Anbieter oder mit Einschränkungen eigene Dozententätigkeit. Mit dieser Bescheinigung ist eine berufliche Fortbildung nach eigener Auswahl des Teilnehmers dokumentiert. Durch die Teilnahme an Fortbildungsveranstaltungen vertiefen und ergänzen Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte ihre Kenntnisse und Fähigkeiten und leisten damit einen Beitrag zur Sicherung der Qualität ihrer anwaltlichen Dienstleistungen.



Präsident des DAV
Berlin, den 25. Februar 2026